



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.06.2013

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2013

TOP 7

Mündliche Anfrage von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)

Fragestellung:

Anfrage zur Problematik der schleppenden Bearbeitung der Anträge der KITA-Träger wegen der 5%igen Mehrbelegung in KITA's.

Kann die Verwaltung auf Grund ihrer Überlastung in dem Bereich nicht verwaltungsvereinfacher hierzu entscheiden?

Antwort der Verwaltung:

Auf Basis der dem FB Bildung übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betriebserlaubniserteilung und Fachaufsicht ist die Genehmigung von Ausnahmen zur Betriebserlaubnis ein Verwaltungsakt, der eine Prüfung von Voraussetzungen vor einer Bescheiderteilung zwingend erfordert. So gehören z.B. die Kontrolle der räumlich-sächlichen und personellen Voraussetzungen, die Einhaltung der Belegung gemäß Betriebserlaubnis und die Überprüfung des Mindestpersonalschlüssels dazu.

Eine Vereinfachung des Verfahrens wäre nur im Rahmen von Vereinbarungen zu Ausnahmegenehmigungen bezüglich Überschreitung von Kapazitäten der Betriebserlaubnis zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Freien KITA-Trägern der Stadt möglich.

Bei einer solchen Ausnahmegenehmigung zur Kapazitätsüberschreitung kann es sich nur um eine jeweils zeitweise Erlaubnis handeln, die der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz dient; es kann kein dauerhaftes Handeln daraus abgeleitet werden, das die verbindliche Bedarfsplanung paralyisiert.

Der Abschluss solcher Vereinbarungen ist für das IV. Quartal 2013 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

keine


Tobias Kogge
Beigeordneter